



Kennzahlen

1. An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre
Bericht des Aufsichtsrats
Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG
Corporate Governance Bericht
Vorstand der Amadeus FiRe AG
Aktie

2. Zusammengefasster Lagebericht

3. Konzernabschluss

4. Corporate Governance

5. Weitere Informationen

Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat berichten im Folgenden gemäß § 289f HGB und den Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Corporate Governance Bericht enthält die Entsprechenserklärung im Hinblick auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ sowie die Erklärung zur Unternehmensführung.

Mit diesem Bericht gehen Vorstand und Aufsichtsrat näher auf die Grundsätze der Unternehmensführung bezogen auf die Leitungs- und Kontrollgremien sowie deren Zusammensetzung und Tätigkeiten ein.

Eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Amadeus Fire AG. In dieser Erklärung wird gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289f Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung berichtet.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt, dass eine breite und umfassende Erfahrung und Kompetenz in den für die Gesellschaft relevanten Bereichen vorhanden sind. Die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss nach § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Die relevanten Erfahrungen und Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder werden in der untenstehenden Qualifikationsmatrix erläutert und ausgewiesen. Die Matrix ist auch auf der Homepage des Unternehmens frei zugänglich.

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus Fire AG im Hinblick auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Die Entsprechenserklärung in der aktuell gültigen Form wurde durch Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam wie folgt am 7. November 2023 verabschiedet und beschlossen:

Die Amadeus Fire AG hat sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen, jeweils mit den folgenden Ausnahmen:

1. Der Empfehlung in D.6 des Kodex, nach der der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen soll, wird nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig nur bei Personalangelegenheiten des Vorstands ohne den Vorstand. Bei anderen Themen erfolgt nur ausnahmsweise eine anlassbedingte Nichtteilnahme.
2. Der Kodex enthält in Abschnitt G.I. neue und zum Teil veränderte Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Den folgenden dieser Empfehlungen entspricht das veröffentlichte und von der Hauptversammlung der Amadeus Fire AG am 17. Juni 2020 gebilligte Vergütungssystem nicht oder nicht vollumfänglich:
 - i. Der Empfehlung in G.10, dass das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können sollen, wird gemäß dem gebilligten Vergütungssystem des Vorstands nicht entsprochen. Nach Ablauf eines vereinbarten Long Term Incentive Plans, dessen Laufzeit der des entsprechenden Vorstandsvertrages entspricht, ist der Vergütungsanspruch fällig.
 - ii. Der Empfehlung in G.12 zur Auszahlung der variablen Vergütung nach Ausscheiden zu den vertraglich festgelegten Fälligkeitszeitpunkten



Kennzahlen

1. An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre
Bericht des Aufsichtsrats
Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG
Corporate Governance Bericht
Vorstand der Amadeus FiRe AG
Aktie

2. Zusammengefasster Lagebericht

3. Konzernabschluss

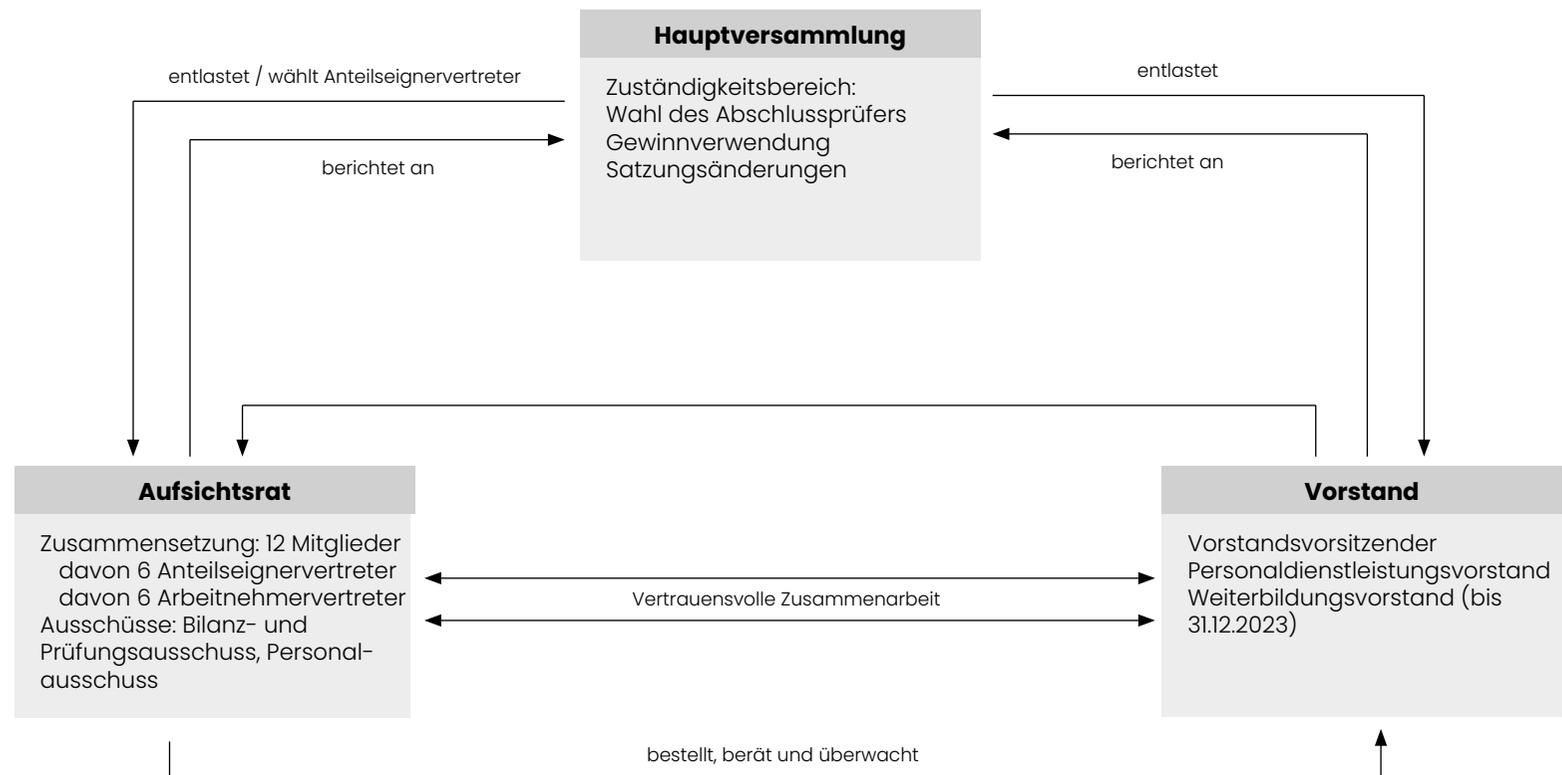
4. Corporate Governance

5. Weitere Informationen

sowie in G.13 zur Anrechnung einer Karenzentschädigung für ein vereinbartes Wettbewerbsverbot bei der Abfindungszahlung wird nicht entsprochen. Das bestehende Vorstandsvergütungssystem sieht eine solche Regelung nicht vor. Es bestehen einzelvertragliche Vereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern zu den Modalitäten bei Ausscheiden.

Grundlegendes zur Unternehmensverfassung

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung der Amadeus Fire AG bilden nach Gesetz und Satzung die Organe der Gesellschaft. Der Konzern unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Es besteht eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand, der das Unternehmen leitet, und dem Aufsichtsrat, dem die Beratung und Überwachung des Vorstands obliegt.





Kennzahlen

1. An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre
Bericht des Aufsichtsrats
Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG
Corporate Governance Bericht
Vorstand der Amadeus FiRe AG
Aktie

2. Zusammengefasster Lagebericht

3. Konzernabschluss

4. Corporate Governance

5. Weitere Informationen

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Ziele für die Besetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich Kompetenzen und Diversität

Der Aufsichtsrat behandelt die Frage potenzieller Interessenkonflikte periodisch in seinen Sitzungen und überprüft dabei die Unabhängigkeit seiner Mitglieder nach den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dazu angehalten, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Demnach bestanden im Geschäftsjahr 2023 keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, sodass eine unabhängige Überwachung und Beratung des Vorstands stets gewährleistet war. Berater- und sonstige Dienstleistungsverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Die Aufsichtsratssitzungen wurden im Jahr 2023 sowohl in digitaler als auch persönlicher Form abgehalten, weshalb auch wieder eine Effizienzprüfung durchgeführt wurde. Diese wurde im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 7. November 2023 in Form einer öffentlichen Diskussion durchgeführt. Einzelne Anregungen werden zudem auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt.

Die Gesellschaft hat für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Amadeus Fire AG eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats und für die Mitglieder des Vorstands beinhaltet die D&O-Versicherung einen Selbstbehalt.

Der Aufsichtsrat der Amadeus Fire AG besteht unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus zwölf Mitgliedern. Hiervon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt. Sechs Mitglieder werden durch die Arbeitnehmer nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes

gewählt. Bei Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern achtet der zuvor gebildete Nominierungsausschuss darauf, dass dem Aufsichtsrat stets Mitglieder angehören, die über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Berücksichtigt werden dabei auch potenzielle Interessenskonflikte und die Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung für die Mitglieder des Aufsichtsrats als Altersgrenze festgelegt, dass zum Zeitpunkt der Wahl in den Aufsichtsrat der Kandidat das 75. Lebensjahr nicht vollendet haben darf.

Die aktuellen zwölf Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Kapitel Aufsichtsrat detailliert vorgestellt, auf welches wir an dieser Stelle verweisen.

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sollten in hohem Maße unabhängig sein. Dies trifft nach eigener Einschätzung auf sämtliche Anteilseignervertreter zu.

Im aktuellen Aufsichtsrat ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied tätig.

Bei der Zusammensetzung seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele formuliert:

- Geographische Präsenz durch deutsche Nationalität bei mindestens 10 Mitgliedern
- Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte durch Ausschluss von Führungspositionen bei Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder Aktionären
- breite und umfassende Erfahrung und Kompetenzen im Geschäftsfeld der Gruppe

Diese Ziele werden und wurden bei den bisherigen Wahlvorschlägen berücksichtigt.



Kennzahlen

1. An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre
Bericht des Aufsichtsrats
Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG
Corporate Governance Bericht
Vorstand der Amadeus FiRe AG
Aktie

2. Zusammengefasster Lagebericht

3. Konzernabschluss

4. Corporate Governance

5. Weitere Informationen

Folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder eingerichtet, wobei der Aufsichtsrat den Ausschüssen keine Entscheidungskompetenz übertragen hat. Die Ausschüsse werden nur beratend und vorbereitend für das Aufsichtsratsplenium tätig. Ausschussmitglieder haben dem Ausschuss Interessenkonflikte offenzulegen.

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Mitglieder:

Herr Michael Grimm, Vorsitzender
Frau Annett Martin
Herr Jan Hendrik Wessling
Herr Christian Maria Ribic

Die vier Mitglieder des Bilanz- und Prüfungsausschusses setzen sich aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner sowie aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung, der Prüfung der Gesellschaft, der Konzerngesellschaften und des Konzerns einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungs- bzw. des Konzernrechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, zuständig. Er wertet die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers aus und berichtet dem Aufsichtsrat über die Bewertung der Darlegungen des Prüfungsberichts durch den Ausschuss, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören dabei regelmäßig:

- die Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, die Festlegung von ergänzenden Prüfungsschwerpunkten, die Vereinbarung des Prüfungshonorars und die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer,
- die Würdigung von Feststellungen und Empfehlungen des Abschlussprüfers in einem sogenannten Management Letter,

- die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat einschließlich des zusammengefassten Lageberichts auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlussprüfung und ergänzender Ausführungen des Abschlussprüfers,
- die Prüfung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts.

Der Vorsitzende des Bilanz- und Prüfungsausschusses, Herr Grimm, verfügt über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer sowie Vorstands- und Geschäftsführertätigkeit mit der Zuständigkeit für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen, Finanzierung, Steuern und kaufmännischer Verwaltung in Handels- und Industrieunternehmen. Seit 2020 ist er Partner der WP Human Capital Group und seit 2022 Finanzvorstand der Leica Camera AG.

Zudem verfügt Frau Martin als weiteres Mitglied des Bilanz- und Prüfungsausschusses ebenfalls über umfassende Kenntnisse in der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss tagt turnusmäßig vor der Veröffentlichung der Zwischenberichte sowie nach Vorlage des Jahres- und des Konzernabschlusses durch den Vorstand. Darüber hinaus tagt der Ausschuss im Bedarfsfall. Über die Arbeit des Ausschusses berichtet der Vorsitzende des Ausschusses regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufwichtsrats.

Personalausschuss

Mitglieder:

Herr Christoph Groß, Vorsitzender
Herr Michael Grimm
Frau Ulrike Sommer bis 31.12.2023
Frau Dr. Ulrike Schweibert

Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern und wird mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter,



Kennzahlen

1. An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre
Bericht des Aufsichtsrats
Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG
Corporate Governance Bericht
Vorstand der Amadeus FiRe AG
Aktie

2. Zusammengefasster Lagebericht

3. Konzernabschluss

4. Corporate Governance

5. Weitere Informationen

einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer sowie einem Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner besetzt. Der Personalausschuss befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder inklusive der langfristigen Nachfolgeplanung. Der Personalausschuss gibt Empfehlungen für den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Vergütungen. Empfehlungen für die laufenden Vergütungen werden durch systematische Evaluation der Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder bestimmt. Der Personalausschuss nimmt ebenfalls die Aufgaben nach § 27 Abs. 3 i.V.m. § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG (Vermittlungsausschuss) wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich der Vorsitzende des Personalausschusses.

Der Personalausschuss tagt bei Bedarf, insbesondere vor Aufsichtsratssitzungen, in denen Vorstandsangelegenheiten Gegenstand sind. Über die Arbeit des Personalausschusses und gegebenenfalls Verhandlungsergebnisse berichtet der Vorsitzende des Ausschusses regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufwichtsrats.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands sowie die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt. Die Paragraphen 6 bis 8 der Satzung regeln die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die Vertretung und die Geschäftsführung des Vorstands unter Bezugnahme auf die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung.

Der Vorstand der Amadeus Fire AG bestand im Geschäftsjahr 2023 aus drei Mitgliedern. Diese sind der Vorstandsvorsitzende Herr Robert von Wülfing, Herr Dennis Gerlitzki und Herr Thomas Surwald. Zum 31.12.2023 ist Thomas Surwald in seiner Funktion als Weiterbildungsvorstand ausgeschieden.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat sowie dessen Ausschüsse regelmäßig, umfassend und zeitnah im Wesentlichen über Fragen der Unternehmensplanung, der strategischen Weiterentwicklung, den Geschäftsverlauf, die Lage des Konzerns inklusive der Risikolage und des Risikomanagements. Zudem erfolgt die Abstimmung über die strate-

gische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat sowie die regelmäßige Erörterung hinsichtlich der aktuellen Strategieumsetzung.

In seiner Funktion hat sich der Aufsichtsrat mit dem Risikomanagementsystem und insbesondere mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eingehend befasst. Zu weiteren Angaben in Bezug auf das Risikomanagement sowie die Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen verweisen wir auf die entsprechenden Kapitel im Lagebericht.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und bei der Leitung des Unternehmens überwacht und beraten. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht unter anderem vor, dass der Vorstand bestimmte Geschäfte nicht ohne die Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Weiterhin ist in der Geschäftsordnung des Vorstands eine Altersgrenze für Vorstände von 67 Jahren festgelegt. Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Dabei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Durch das Gleichstellungsgesetz ist die Amadeus Fire AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand sowie den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen. Neben der gesetzlichen Vorgabe sieht die Amadeus Fire AG, in ihrer Rolle als führender Anbieter im Bereich der Personaldienstleistungen und Weiterbildungen, es als ihre Aufgabe an, den Frauenanteil in den ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands kontinuierlich zu erhöhen. So werden die gesetzten Zielgrößen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.



Kennzahlen

1. An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre
Bericht des Aufsichtsrats
Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG
Corporate Governance Bericht
Vorstand der Amadeus FiRe AG
Aktie

2. Zusammengefasster Lagebericht

3. Konzernabschluss

4. Corporate Governance

5. Weitere Informationen

Am 30. Juni 2022 wurde beschlossen, die Zielgröße der beiden unter dem Vorstand liegenden Führungsebenen signifikant zu erhöhen. Gemäß der im Jahr 2017 festgelegten Zielsetzung lag diese bei 11,1 Prozent. Per 30. Juni 2022 wurde eine neue Zielgröße in Höhe von 27,5 Prozent festgelegt. Die festgelegte aktuelle Quote wird spätestens am 30. Juni 2027 erneut überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern sind die gesetzlich festgelegten Mindestanteile von 30 Prozent eingehalten. Zum Bilanzstichtag gehören dem Aufsichtsrat der Gesellschaft fünf Frauen und sieben Männer an.

Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vorstand der Amadeus Fire AG am 2. August 2022 erneut eine Zielgröße von 0 Prozent festgelegt. Im Falle der Erweiterung des Vorstands legt der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 25 Prozent fest. Hinsichtlich einer möglichen Festlegung einer Quote über diesen Status Quo hinaus findet zum 30. Juni 2027 eine Überprüfung durch den Aufsichtsrat statt.

Zum aktuellen Zeitpunkt besteht der Vorstand der Gruppe aus zwei Mitgliedern. Um im Hinblick auf die entsprechende Zuständigkeitsaufteilung sowie das Geschäftsvolumen auch in Zukunft souverän und handlungsfähig aufgestellt zu sein, soll der Vorstand zukünftig wieder mit drei Mitgliedern besetzt werden.

Die letztmalige Vorstandserweiterung fand im Jahr 2020 aufgrund des damalig massiven Ausbaus des Weiterbildungsgeschäfts statt. Der Aufsichtsrat hat sich zum damaligen Zeitpunkt intensiv mit der Besetzung durch ein weibliches Vorstandsmitglied beschäftigt. Trotz entsprechender Bemühungen konnte keine geeignete Kandidatin identifiziert werden.

Die Besetzung wurde an den fachlich versiertesten verfügbaren Kandidaten, Herrn Thomas Surwald, vergeben. Herr Surwald war seinerzeit Geschäftsführer der Comcave Gruppe und verfügt über entsprechendes Wissen in diesem Segment. Der Vertrag von Thomas Surwald hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 und somit hat er die Amadeus Fire AG mit Auslaufen seines Vertrages zu diesem Stichtag verlassen.

Eine derzeitige Erhöhung der Quote bei einer gleichbleibenden Anzahl der Vorstandsmitglieder würde bedeuten, dass bei der nächsten anstehenden Verlängerung eines Vorstandsvertrags dieses Vorstandsmitglied durch eine Frau ersetzt werden müsste. Nach Auffassung des Aufsichtsrats soll allerdings rein die Qualifizierung der ausschlaggebende Faktor sein.

Die Amadeus Fire Group legt grundsätzlich viel Wert auf Chancengleichheit. Die Förderprogramme sind geschlechterneutral und chancengleich aufgestellt. Des Weiteren sind beispielsweise die Beförderungskriterien bei Vertriebspositionen äußerst transparent und klar geregelt ohne jeglichen Bezug auf das Geschlecht.

Die Amadeus Fire Group befindet sich mit ihrem Geschäftsmodell in einem engen und äußerst spezifischen Marktumfeld. Die Auswahl an fachlich geeigneten Kandidaten ist daher als sehr begrenzt anzusehen. Eine Besetzung mit einem Kandidaten oder einer Kandidatin, welcher nicht über die notwendigen Qualifikationen und Kenntnisse verfügt, welche in dem spezifischen Marktumfeld unumgänglich sind, würde die strategische und operative Handlungsfähigkeit des Konzerns einschränken.

Vergütungsbericht | Vergütungssystem

Eine ausführliche Beschreibung und Darstellung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat befindet sich im Vergütungsbericht. Die Gesellschaft hat sich entschieden, die gesetzlich erforderlichen Angaben und die Angaben, die von dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen werden, sowie weitere Erläuterungen zu dem Vergütungssystem einheitlich in einem gesonderten Vergütungsbericht zusammenzufassen. Aus Sicht der Gesellschaft dient dies der Transparenz und Verständlichkeit.



Kennzahlen

1. An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre
Bericht des Aufsichtsrats
Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG
Corporate Governance Bericht
Vorstand der Amadeus FiRe AG
Aktie

2. Zusammengefasster Lagebericht

3. Konzernabschluss

4. Corporate Governance

5. Weitere Informationen

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Amadeus Fire AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Die Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt; die Hauptversammlung kann ferner an einem inländischen Ort mit mehr als 250.000 Einwohnern abgehalten werden. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten (u.a. Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Wahl der Abschlussprüfer, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen). Bei der Abstimmung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch Bevollmächtigte, wie z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Dritte, ausüben lassen. Außerdem bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Aktionäre dürfen ihre Stimmen auch schriftlich per Briefwahl abgeben.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht, die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend informiert. Diese vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen werden auch auf der Internetseite der Amadeus Fire AG zur Verfügung gestellt. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein Lebenslauf veröffentlicht.

Im Jahr 2023 wurde die ordentliche Hauptversammlung am 17. Mai 2023 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt nach Maßgabe von Gesetz und Satzung, namentlich des Aktiengesetzes.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für den 15. Mai 2024 in Frankfurt am Main terminiert. Auf der entsprechenden Internetseite der Amadeus Fire Group wird der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und auch den Termin der Hauptversammlung enthält.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Amadeus Fire AG stellt den Konzernabschluss und die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Amadeus Fire AG (Einzelabschluss) erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie dem Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte werden vor Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss geprüft.

Der Abschlussprüfer wird gemäß den regulatorischen Anforderungen von der Hauptversammlung für das jeweilige Geschäftsjahr gewählt. Die entsprechende Wahl des Abschlussprüfers erfolgte auf der Hauptversammlung im Mai 2023.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Amadeus Fire AG wurden ebenso wie der zusammengefasste Lagebericht von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach deutschen Prüfungsgrundsätzen versehen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüg-



Kennzahlen

1. An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre
Bericht des Aufsichtsrats
Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG
Corporate Governance Bericht
Vorstand der Amadeus FiRe AG
Aktie

2. Zusammengefasster Lagebericht

3. Konzernabschluss

4. Corporate Governance

5. Weitere Informationen

lich zu unterrichten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind. Hierzu gaben die Prüfungen des Geschäftsjahres 2023 keinen Anlass.

Wesentliche Unternehmensführungsgrundsätze und -praktiken

Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance Management System

Ein essenzieller Bestandteil einer guten Corporate Governance ist ein verantwortungsvoller Umgang des Unternehmens mit seinen geschäftlichen Risiken und Chancen. Die Amadeus Fire AG hat diesbezüglich unternehmensspezifische sowie konzernübergreifende Berichts- und Kontrollsysteme implementiert, die die Möglichkeit einer Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken und Chancen bietet. Die Unternehmensleitung ist der Überzeugung, dass solch eine Corporate Governance ein wichtiger Bestandteil für den Erfolg der Amadeus Fire Group ist.

Dieses systematische Risikomanagement basiert auf dem „Three-Lines of Defense“ Modell, das die Wirksamkeit von Strukturen und Prozessen innerhalb einer Organisation beschreibt bzw. die unterschiedlichen Ebenen der Risikostrukturen samt ihren Verantwortlichkeiten aufzeigt.

Die **erste Ebene** (Verteidigungslinie) ist dadurch geprägt, dass die operativen Einheiten für die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Risiken und Chancen verantwortlich sind. Darüber hinaus gehört zu dem Verantwortungsbereich der ersten Ebene auch die Initiierung von Risikobewältigungsmaßnahmen und die Übernahme interner Kontrollfunktionen. Dies sollte weitestgehend durch automa-

tisierte und IT-gestützte Kontrollen innerhalb der Geschäftsprozesse sichergestellt werden. Die Mitarbeiter dieser Ebene sind angehalten, im Sinne des Unternehmens eigenverantwortlich und pflichtbewusst mit Risiken innerhalb ihrer Kompetenzen und unter Wahrung von Gesetzen und Compliance-Regelungen zu handeln und die Risiken zu würdigen.

Die **zweite Verteidigungslinie** umfasst interne Kontrollfunktionen wie Controlling, Accounting, Legal, Konzernrisikomanagement und Compliance. Diese stellen Methoden und Prozesse zum Umgang mit Chancen und Risiken zur Verfügung, setzen den Rahmen für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (z.B. durch Regelwerke) und unterstützen die erste Abwehrlinie bei der Umsetzung der Risikoabwehr und Chancennutzung. Zusätzlich unterstützt die zweite Ebene bei Managemententscheidungen und -maßnahmen durch Überwachung, Beratung, Vorschläge für Richtlinien, Analysen und Bereitstellung geeigneter Informationen. Die stetige Weiterentwicklung des Risikomanagements des Unternehmens obliegt ebenfalls dieser Ebene. Durch einen regelmäßigen Austausch der Geschäftsleitung, Leitern von Geschäftsbereichen und Gruppenfunktionen ist sichergestellt, dass eine stets aktuelle Kommunikation über geplante, tatsächliche und zu erwartende Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen, Chancen und Risiken des Unternehmens erfolgt.

Auf der **dritten Ebene** stellt die Interne Revision als unabhängige Stelle sicher, dass die Umsetzung der Vorgaben für die erste und zweite Verteidigungslinie überprüft werden. Dabei wird die Angemessenheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Prozesse und Systeme der beiden anderen Abwehrlinien beurteilt und jährlich berichtet. Empfänger dieser Berichterstattung sind hierbei der Vorstand und der Prüfungsausschuss der Amadeus Fire AG.

Vervollständigt wird das Modell der „Three-Lines-of-Defense“ hinsichtlich der Rechnungslegung durch die Tätigkeit eines externen Abschlussprüfers.

Anhand der beschriebenen Maßnahmen des „Three-Lines-of-Defense“ Modells hat die Geschäftsleitung einen Steuerungsrahmen für die Amadeus Fire Group implementiert, der die Angemessenheit und



Kennzahlen

1. An unsere Aktionäre

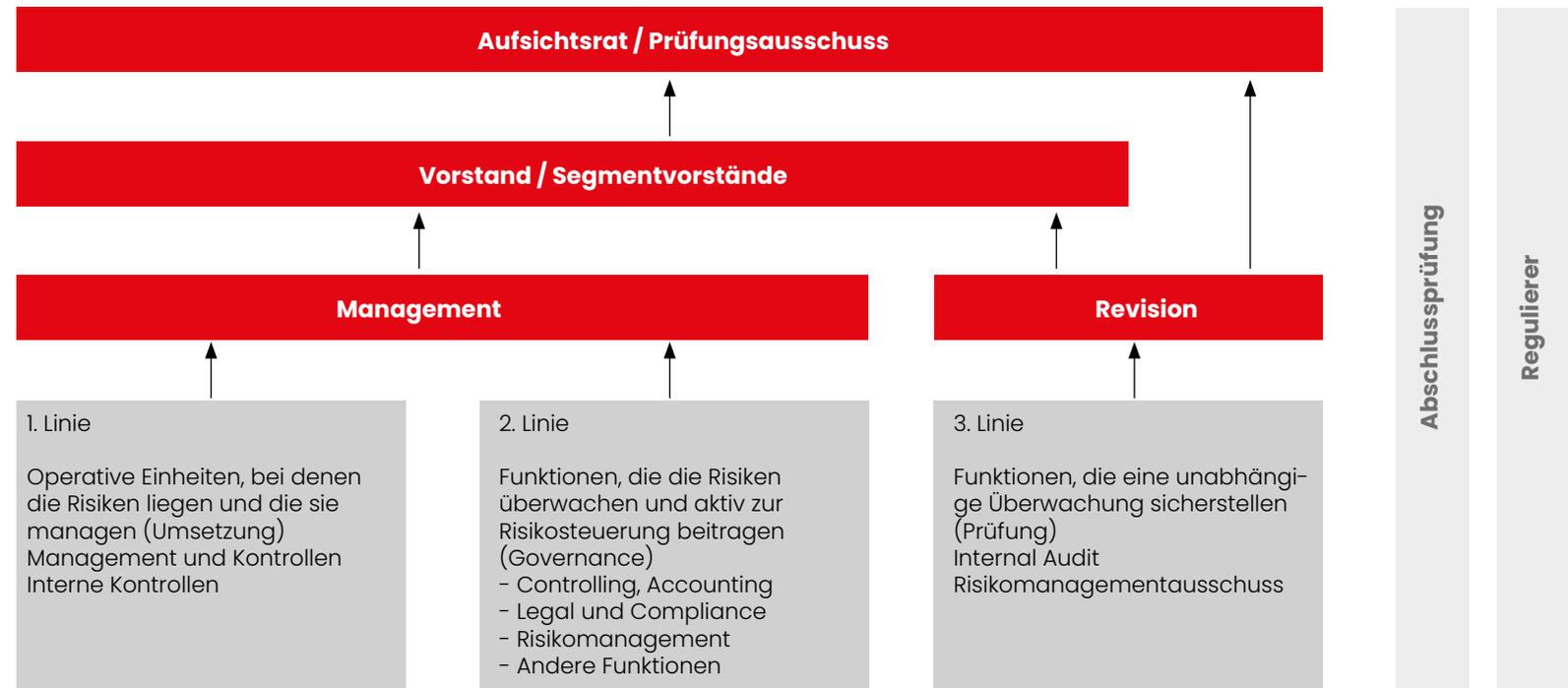
Brief an die Aktionäre
 Bericht des Aufsichtsrats
 Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG
 Corporate Governance Bericht
 Vorstand der Amadeus FiRe AG
 Aktie

2. Zusammengefasster Lagebericht

3. Konzernabschluss

4. Corporate Governance

5. Weitere Informationen



Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagements gewährleisten soll. Weitere Einblicke in das Risikomanagement der Amadeus Fire Group werden im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Risiko- und Chancenbericht gegeben.

Ergänzend zu den vorgenannten Eckpfeilern einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung hat die Geschäftsleitung die Sorgfalts- und Organisationspflichten für die Amadeus Fire Group in dem House of Governance (HoG) zusammengefasst. Dieses umfasst neben einem Compliance Management System (CMS) auch ein internes Kontroll- bzw. Überwachungssystem, eine Interne Revision sowie ein Risikomanagementsystem und ist auf der folgenden Seite abgebildet.

Die wesentlichen Säulen des House of Governance stellen dabei das Compliance-Management-System, das Interne Kontrollsystem sowie das Controlling dar. Zur Sicherstellung der Abstimmung des Risikomanagements mit den einzelnen Säulen sind insbesondere fol-

gende Maßnahmen und Prozesse im Risikomanagementsystem etabliert:

- Strategieplanung: Im Rahmen des Planungsprozesses (Strategische Planung als auch jährliche Budgetplanung) ist das Risikomanagementsystem entsprechend integriert; sowie Risikoeerhebung als Planungsannahmen.
- Organisationsstruktur: Durch die Organisationsstruktur ist sichergestellt, dass sämtliche Säulen des HoG mit entsprechenden Vertretern im Risikomanagementausschuss vertreten sind. Hierdurch soll eine Verzahnung sämtlicher Bereiche mit dem Risikomanagementsystem gewährleistet werden.
- Tägliche Management-Praxis: Durch die Begrenzung der Risikoträger auf die wesentlichen Managementebenen wird sichergestellt, dass identifizierte Risiken effizient gemanagt werden. Durch den Einbezug sämtlicher Vertreter/Verantwortlicher der „Säulen“ als Risikoträger ist eine Koppelung der Systeme bestmöglich gewährleistet.



Kennzahlen

1. An unsere Aktionäre

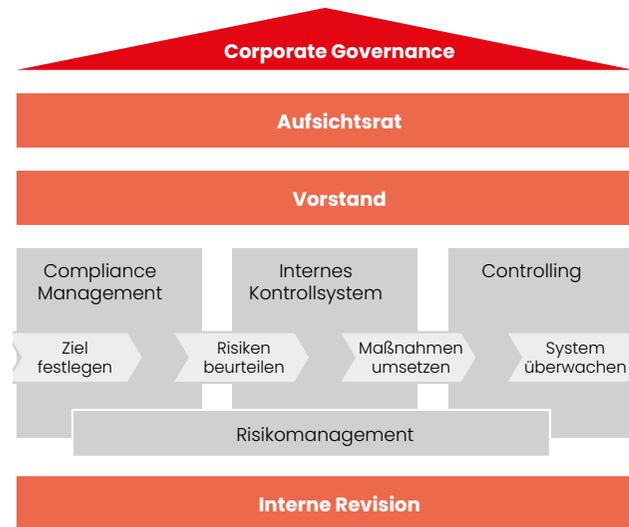
Brief an die Aktionäre
 Bericht des Aufsichtsrats
 Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG
Corporate Governance Bericht
 Vorstand der Amadeus FiRe AG
 Aktie

2. Zusammengefasster Lagebericht

3. Konzernabschluss

4. Corporate Governance

5. Weitere Informationen



Die Säulen nehmen insbesondere folgende Rollen wahr:

Compliance-Management-System

Die bestehenden Compliance-Management-Systeme sind wesentliche Risikoträger im Risikomanagementsystem. Diese sind beispielsweise der Datenschutz und die Informationssicherheit. Eine zusätzliche Integration ist im Wesentlichen durch die Besetzung von Vertretern der wesentlichsten Compliance-Felder sowie durch die (künftige) Verbindung der Systeme in einer integrierten GRC-Lösung gegeben.

Internes Kontrollsystem

In der systemischen Zielabbildung des IKS fokussiert sich die Amadeus Fire AG auf die Abbildung der Prozesse, Risiken und Kontrollen in einer Prozessmanagementsoftware, die die Risiken und Kontrollen im Risikomanagement und in einer IKS-Lösung transparent abbildet und steuert, sowie bei Prozessänderungen es adäquat ermöglicht, Auswirkungen auf das Risiko und die Kontrollen entsprechend schnell einzuschätzen und gegebenenfalls anzupassen.

Controlling/Beteiligungscontrolling

Das Controlling/Beteiligungscontrolling ist einerseits in das Risikomanagementsystem im Rahmen der Risikoerhebung eingebunden, andererseits dient das Controlling/Beteiligungscontrolling im Zuge der Risikoüberwachung mit ihrer stetigen Analyse der Planabweichungen, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und zu validieren.

Transparenz und Kommunikation

Die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit werden von der Amadeus Fire AG unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen werden fristgerecht veröffentlicht. Aktuelle Ereignisse werden durch Pressemitteilungen und - soweit dies gesetzlich erforderlich ist - durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gegeben. Über wichtige Termine informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht sowie auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht ist. Alle Informationen stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und sind auf der Internetseite der Amadeus Fire AG unter <https://group.amadeus-fire.de/investor-relations/ueberblick/> abrufbar. Allen Anlegern wird so die Möglichkeit geboten, sich zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Amadeus Fire AG oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 Tsd. € erreicht oder übersteigt (Director's Dealings). Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Aktienkäufe/-verkäufe von Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder von Gesellschaften in enger Beziehung zum Vorstand getätigt.

Eine detaillierte Aufstellung der vom Vorstand und Aufsichtsrat gehaltenen Aktien ist dem Abschnitt Aktie zu entnehmen.